

Merkblatt zur Beantragung von Mitteln aus der Sprengelkollekte des Sprengels Stade

Was kann aus der Sprengelkollekte gefördert werden?

- Die Mittel der Sprengelkollekte stehen grundsätzlich **besonderen Projekten** des Sprengels, der Kirchenkreise und ihrer Einrichtungen sowie der Kirchengemeinden zur Verfügung. Solche Projekte gehören nicht zum Standardprogramm von Sprengel, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden.
- Bezuschussungsfähig sind Projekte nach folgenden **Kriterien**:
 - Sie finden nicht regelmäßig und wiederkehrend am selben Ort statt.
 - Sie sind nachhaltig.
 - Sie stehen im Zusammenhang mit einem Konzept von Gemeinde, Kirchenkreis oder Einrichtung.
 - Sie sind beispielhaft und übertragbar auf andere Orte.
 - Sie finden in Kooperation mit anderen Partnern statt.
 - Träger muss eine Kirchengemeinde oder ein Kirchenkreis sein.
 - Ohne Finanzierung aus der Sprengelkollekte kann das Projekt nicht realisiert werden.
- Für eine Förderung durch die Sprengelkollekte müssen **mindestens vier der genannten Kriterien erfüllt** sein.

Wie ist das Verfahren?

- Alle Anträge sind über den **Superintendenten** bzw. die **Superintendentin** des jeweiligen Kirchenkreises einzureichen.
- **Anträge** müssen **vor Projektbeginn** bei der Superintendentur eingegangen sein. Anträge, die eine Fördersumme der Sprengelkollekte von 500,00 € übersteigen, sollen in der Regel sechs Wochen vor Projektbeginn gestellt sein.
- Bei **Werbemaßnahmen** wird auf den Sprengel als Zuschussgeber hingewiesen.
- Nach Abschluss der Maßnahme ist ein **kurzer schriftlicher Nachweis** über die Mittelverwendung an die Landessuperintendentur zu schicken.
- **Dem Antrag müssen beigefügt sein**:
 - die Projektbeschreibung, aus der erkennbar sein muss, inwieweit die Kriterien zur Bezuschussung erfüllt werden (s. o.)
 - ein detaillierter Finanzierungsplan des Projektes, der im Rahmen der Möglichkeiten eine finanzielle Eigenbeteiligung vorsieht

Wie hoch kann der Zuschuss sein?

- Der **Höchstförderungsbetrag** liegt bei 2.500,00 €.
- Es besteht **kein Anspruch** auf Projektförderung oder eine bestimmte Höhe der Förderung durch die Sprengelkollekte.

Wie werden die Maßnahmen abgerechnet?

- Die Auszahlung erfolgt durch das **Kirchenamt Stade** nach Vorlage eines **Verwendungsnachweises** beim Büro der Regionalbischöfin.
- Außerdem müssen die **tatsächlichen Einnahmen und Förderungen** durch kirchliche Körperschaften dargestellt sein.
- **Bei Überfinanzierung** des Projektes wird ggf. der Zuschuss aus der Sprengelkollekte **proportional gekürzt** (Spitzenfinanzierung).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Büro der Regionalbischöfin (regionalbischoefin.stade@evlka.de). Sie können sich selbstverständlich auch an die zuständige Superintendentur wenden.

Regionalbischöfin Sabine Preuschoff
Schiffertorsstraße 22
21680 Stade
Tel: 04141 – 621 21

EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS



SPRENGEL STADE